

mener Information vollzog der Scholaster als Richter und Kommissar durch den genannten Notar im Beisein von Meister Johann Bruggen de Hyldesim, Rektor der Schule in Xanten, und Anderen am 31. August 1446 unter Einwilligung des Fürsten seitens des Clevischen Scholasters Rütger v. Holt und des zeitigen Rektors der Mutterkirche Goswin van Wetten die Abtrennung und Erhebung der Kapelle zu einem kirchlichen Benefizium und überwies demselben die seitherigen und noch zu erwerbenden Früchte und Einkünfte. Schliesslich ließ der Kommissar den vom Clevischen Fürsten durch den Scholaster präsentierten Arnoldus Bols als Rektor der Kapelle zu und erteilte ihm die Investitur. Seitdem auf diese Weise die Kapelle an gen Trappenboom selbständiger geworden war, vermehrten sich die Pilger und mit ihnen die Gaben und Zuwendungen. Die Herzogin Mutter Maria von Burgund, eine grosse Verehrerin ihrer Namenspatronin, verehrte dem Gnadenbild fünf kostbare Edelsteine von verschiedener Farbe, die leider am 12. August 1568 von den plündernden spanischen Soldaten geraubt wurden. Ihr Sohn Herzog Johann I. schenkte nach glücklicher Beendigung der Soester Fehde eine silberne Lampe, die ebenfalls geraubt und durch eine kupferne ersetzt wurde. Am 30. April 1449 stiftete er eine Rente von 2 Mark 8 Schilling aus acht Katen in Bruchem „für eine ewige, brennende Lampe vor dem Bilde U. I. Frau“, nahm die Kapelle unter seinen besonderen Schutz und gewährte auf Bitten seiner Mutter, daß alle Gaben, Renten, Früchte und Ankäufe für immer der Kapelle mortifiziert und einverleibt bleiben sollten, und daß weder er noch seine Nachfolger irgend einen Anspruch auf die Kollation der Vikarie besässen. ¹⁾

Was aus der Kapelle an gen Trappenboom noch werden sollte, davon hatte schwerlich jemand eine Ahnung.

Die Wallfahrtskirche an gen Trappenboom wird Klosterkirche eines Birgittinen-Doppelklosters.

Die fromme Herzogin Maria von Burgund lebte nach dem am 19. September 1448 erfolgten Tod ihres Gemahls, des Fürsten Adolphs I. von Cleve, in dem herrlichen Schloss Monterberg bei Calcar, das ihr neben einer reichen Leibzucht als Witwensitz zugewiesen war, ganz still und zurückgezogen von der Welt in frommen Werken sich

¹⁾ Holstein, pag. 16 die Urkunde lateinisch und deutsch.

übend. Auf Eingebung des hl. Geistes, sagt sie, kam sie hier auf den Gedanken, zum Heil und Andenken ihrer Eltern Johannes und Margaretha v. Burgund, ihres Gemahles Adolph, ihrer Kinder, und insbesondere auch zum Dank und zur Wiedervergeltung all' der Gaben und Güter, die Gott der Herr ihr verliehen, aus eigenen Mitteln ein Kloster zu gründen. Hatten doch ihr Gemahl das Karthäuser-Kloster Regina coeli auf der Grafeninsel bei Wesel gestiftet und als letzte Ruhestätte sich erkoren, und ihr Sohn Herzog Johann I. nicht ohne ihr Zutun¹⁾ die Gründung des Dominikanerklosters in Calcar unter Händen, das er bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande am Grabe des hl. Dominicus gelobt hatte. Am liebsten hätte die Fürstin ihr Kloster am Fuß des Monterberges auf dem fürstlichen Meierhof opgen Born, dem Römischen Burginatium, erbaut, allein die Räte rieten ihr das entschieden ab, weil der Bezirk zu sumpfig und den Überschwemmungen des Rheins und der Lei oder Monne, eines alten Rheinarmes, ausgesetzt war. Auffallend ist es, daß sie nicht selbst auf Trappenboom kam, das so viel von sich reden machte und ganz gewiss mehr als ein Mal von ihr persönlich besucht worden ist. War dort doch das Terrain durch seine Lager und Waldungen, die größtenteils ihrem Hause angehörten, äußerst günstig.

Zwei Sorgen waren es, die von da ab die fromme Matrone quälten, zuerst die Frage, wo sie das Kloster bauen, und sodann welchen Orden sie wählen sollte. Über beide Bedenken wurde sie durch eingeweihte Persönlichkeiten aus ihrer Umgebung jedenfalls aus Mitleid mit der Matrone hinweggehoben, denn unwillkürlich kommt man durch die Art und Weise, wie dies geschah, auf den Gedanken, daß eine pia fraus oder ein frommer Betrug hier gespielt hat.

Eines Tages ritt der uns bereits bekannte Rektor Arnold Bols an gen Trappenboom, zur Zeit Hofkaplan bei der Fürstin auf Monterberg und Inhaber der dortigen Vikarie der seligsten Jungfrau und der Apostel Petrus und Paulus ²⁾, im Auftrag seiner Herrin unter Begleitung anderer Hofleute, sei es an den Burgundischen Hof oder nach s'Hertogenbosch in Nordbrabant, das durch seine illustre Bruderschaft U. I. Frau mit dem clevischen Hof in Verbindung stand. Zwischen Veghel und s'Hertogenbosch verirrte sich die Reisegesellschaft in einem Wald, so daß sie schließlich nicht mehr wußte, wo ein noch aus. Die Lage wurde um so peinlicher, als der Abend anbrach. Endlich vernahm sie ein Glockengeläute, folgte demselben und gelangte an die Klosterpforte von Marien- oder Koudewater. Sie wurde freundlich aufgenommen und vernahm, wie die Mönche eben die Komplet beendigten und Frauenstimmen einsetzten, dasselbe Gebet auch ihrerseits zu singen. Auf ihre Erkundigung erfuhr sie, daß sie sich in einem Doppelkloster S. Salvatoris

¹⁾ Vergl. Scholten, das Dominikanerkloster i. Calcar. Cleve. 1904. S. 5, 6.

²⁾ Vergl. Scholten, die Stadt Cleve. Cleve 1879. S. 137 u. 138.

oder der Schwedischen h. Birgitta befände. Der Hofkaplan liess sich die Statuten des Ordens geben, wohnte nachts den Metten bei und informierte sich über alles. Mit den besten Eindrücken verabschiedete sich die Gesellschaft und trat den Heimweg an. Bols verstand es, seiner Herrin das Klosterleben so warm zu schildern, daß diese sich für den Birgittinen-Orden entschied. Ihr Sohn Herzog Johann bestand jedoch darauf, daß sie selbst Koudewater in Augenschein nehmen und erst dann sich entschließen sollte. Die Reise bestärkte die Mutter in ihrem Entschluß. Die zweite Sorge, wo sie das Kloster gründen sollte, wurde ihr nach der Klosterchronik auf folgende Weise benommen. Im Verlauf des Jahres 1456 erschienen eines Tages drei vornehme, nach flandrischer Art gekleidete Damen, von welchen eine besonders auffiel, am Schloßtor zu Monterberg. Der Hofdiener meldete den Besuch seiner Herrin, welche die Damen zu sich beschied. Diese entschuldigten sich und ließen die Fürstin bitten, ihnen einige Hofdamen mit auf den Weg zu geben, da sie von einer hohen Person gesandt seien, der Fürstin den Platz anzuweisen, wo sie das Kloster bauen sollte. Später wollten sie Stand und Herkunft mitteilen. Die hocheifreute Fürstin ernannte ihre Hofdamen von Haften, von Kemenade und von Boetzelaer (cuius nunc, fügt Holstein bei, progenies in miseram degeneravit haeresim) zu Begleiterinnen und ließ die Wagen vorfahren. Man fuhr an op gen Born vorbei auf Xanten zu. An der Kapelle an gen Trappenboom angelangt, stiegen die Damen aus und verrichteten ihre Andacht. Dies, so erklärten alsdann die drei unbekanntenen Damen, sei der Ort, wo die seligste Jungfrau das Kloster gebaut wissen wollte, und zwar ein Kloster S. Salvatoris, rechts für Mönche, links für Schwestern. Darauf gingen sie um den Hochaltar herum, wie wenn sie hätten opfern wollen, und verschwanden plötzlich an der Epistelseite. Darüber gerieten die drei Hofräulein außer sich und wußten sich nicht zu fassen. Sofort erkannte die Fürstin bei ihrer Heimkehr, daß ihnen etwas außergewöhnliches begegnet sein mußte. Sie wurde aber, als sie den Hergang vernommen, aufs tiefste gerührt und vergoß Tränen der Freude und des Dankes. Sofort wurde der Hergang an den Hof nach Cleve berichtet und 1467 auf Veranlassung der Abtissin Huberta van Lishout in Gegenwart der Klosterschwestern Johanna van Gent, Sibylla Helling und Mechtildis van der Hüps nach dem Diktat der Augenzeugin von Butzelaer zu Papier gebracht und bis zur Suppression des Klosters sorgfältig aufbewahrt. ¹⁾ Nachdem auf diese Weise die Bedenken der Fürstin beseitigt waren, begab sie sich alsbald an die Ausführung ihres Vorhabens. Merkwürdig bleibt eine Äußerung des Hofkaplans Bols, die uns Dechant Arnold Heymerich von Xanten irgendwo in seinen *Sophiologicis* aufbewahrt hat. ²⁾ Eines Tages,

¹⁾ Abgedruckt bei v. Gherwen, S. 41 u. 42.

²⁾ Vergl. Theod. Rhay S. J., *Animae illustres. Neoburgi ad Danubium 1663*, pag. 183.

so erzählt er, habe die Fürstin den Kaplan, den sie wegen seiner Tugend und Frömmigkeit hochschätzte, über Tisch gefragt, wie ihm ihre Stiftung gefiele und ob sie seinen Wünschen entspräche. „Ohne Zweifel, habe der Kaplan geantwortet, wird dieses Kloster Gott mehr gefallen als das von ihrem Herrn und Gemahl hochseligen Andenkens für die Karthäuser Einsiedler gestiftete, habe doch Gott selbst dem Adam im Paradiese eine Eva zugesellt.“ „Pfui! habe die Fürstin geantwortet, Du willst die ersten Übertreter des göttlichen Gebotes mit Personen vergleichen, die aus Liebe zu Gott fromm u. rein leben werden?“ Bols habe entgegnet, ein solches Zusammenleben würde vor dem Paradiese wohl keinen Vorzug haben.

Durch diese und ähnliche spöttische Bemerkungen ließ sich die Fürstin in ihrem Vorhaben nicht beirren. Ihre erste Sorge war vielmehr, unmittelbar bei der Kapelle an gen Trappenbaum ein abgerundetes Terrain für den Bau des Doppelklosters zu gewinnen. Die beiden Rektoren an der Kapelle hatten dafür, ohne es zu wissen, vorgearbeitet. So hatte Bruder Hermann am 7. Oktober 1441 zwei holl. Morgen Land an der Lei in Labbeckerbruch, die zum sogenannten Draell gehörten, erworben ¹⁾, am 3. Februar 1442 von Eheleuten Evert und Alit v. Wewerden $5\frac{1}{2}$ Malter Saatland mit einem Bruch an der Bruchemschen Stege nach Leibgewinnrecht bekommen und an demselben Tag ein anderes Leibgewinnsgut „den Leicamp“ neben dem Moeren- und unserer Liebfrauenbruch unter Vorbehalt einer kleinen Leibrente zum Geschenk erhalten. ²⁾ 1451 konnte Rektor Bols eine Hofstätte für jährlich $4\frac{1}{2}$ rhein. Gulden zu zwei Händen vergeben. ³⁾ Die Fürstin selbst vermehrte den Besitz an der Kapelle durch Ankauf von Katen auf etwa neun holl. Morgen. Zu diesen gehörten das Spierbruch und Spierkämpchen, der Leukamp, so genannt von dem ihm gegenüberliegenden Hause de Leu, und der Muirkamp. ⁴⁾

Die Fürstin ließ den Klosterbau ausschreiben und die Bauleute anwerben. Ob mit der Erweiterung der Kapelle oder mit dem Klosterbau selbst begonnen wurde, muß dahin gestellt bleiben. Den ersten Stein zum Bau ließ die Stifterin in ihrer Besorgnis, das Clevische Herrscherhaus für ihre Stiftung warm zu halten, durch ihren Enkel, den späteren Herzog Johann II., obwohl er noch ein kleines Kind war und „im Rock ging“ legen. Nach Holstein (p 29³⁾ wäre er damals fünf Jahre alt gewesen. Er tat sich später nicht wenig zu gute darauf.

An die ursprüngliche spätgotische Kapelle von 16,70 m Länge und 7,50 m Breite wurde nach Westen ein niedriger gehaltenes

¹⁾ Copialbuch f. 140.

²⁾ Ebendas. f. 7 u. 9.

³⁾ Ebendas. f. 5.

⁴⁾ Legerboek f. 44-46.

Langschiff angeschlossen und in demselben eine Emporkirche, die nur vom Schwestern-Konvent zugänglich war, für die Klosterfrauen eingerichtet, während die Unterkirche für Auswärtige und das Klostersgesinde diente. Die ältere Kapelle wurde als Brüderchor bestimmt und blieb im wesentlichen unverändert. Die beiden Altäre befanden sich in demselben noch im Jahre 1600. Wahrscheinlich wurde sie noch im 15. Jahrhundert bemalt, mindestens traten bei der Renovierung in den Jahren 1895 und 1896 in den Gewölbekappen unter der Tünche Überreste von Ornamenten und Engelsfiguren hervor. Zwischen dem Brüderchor und Schiff erhob sich ein Lettner. In dem Schwesterchor, auch Oxal genannt, stand an jeder Seite ein Altar, ebenso in der Unterkirche in zwei Nischen, im Jahre 1660 oben und unten nur ein Altar in der Mitte. Eine Nische nach dem Schwesternkonvent hin, war zur Aufstellung eines Beichtstuhles benutzt. ¹⁾

Rechts von der Kirche wurde das Brüderkloster, links das für die Schwestern gebaut, jedes mit einem vierarmigen Kreuzgang, einem Hof und Garten versehen. Sämtliche Klostergebäude umgab ein Garten, der von der Ley gespeist wurde.

Der Außen- oder Buitenhof enthielt das Refektorium für die Buitenbrüder, Stuben für Gäste und Sprechzimmer. Hier lagen auch das Brauhaus und eine Ölmühle, die vor 1660 beseitigt war, und eine Roßmühle mit freiem Gemahl für das Kloster. Zu dem Buitenhof gehörte eine zweite Kapelle, die 1462 oder 1463 an der Landstraße zum Unterschlupf für Wallfahrer gebaut wurde, die seit Einrichtung des Klosters die alte Gnadenkapelle nicht mehr betreten durften. Auf einem Teile des Kirchhofes, der nach der Brüder Seite hin erst später von der Kirchhofmauer umschlossen wurde, erhob sich der Kalvarienberg, der mit seinen großen, in Stein gehauenen Figuren sehr stark an den 1525 unter Kanonikus Berendonck in Xanten aufgestellten erinnert. Er wurde 1649 in eine besondere, rechts vom Eingang in die Kirche gebaute Kapelle geschafft, während eine zweite links vom Eingang „das Bild unseres Herrn auf dem kalten Stein“ aufnahm. ²⁾

Inzwischen war die Fürstin auch darauf bedacht gewesen, für ihre Stiftung Liegenschaften und Renten zu erwerben. Am 19. November 1457 ließ sie durch ihren Sekretär und Rentmeister Hermann Swaghen vor Notar Elys v. Langenvelde von Johann Gruiter Stevenssohn von Arnhem 26 $\frac{1}{2}$ Morgen Weideland in zwei Parzellen aus dem Meer (meirschley) im Kirchspiel Duven, Drostenamts Lymers, neben der Kapelle von Latem und dem Smoorpoll „zu Nutz und Frommen des Klosters, das die Fürstin an gen Trappenboom oder

¹⁾ Vergl. Clemen, die Denkm. des Kreises Moers, S. 35 u. 36 und Legerboek.

²⁾ Clemen, a. a. O. S. 36 u. 100. — Legerboek t. 47 u. 60.

irgendwo anders zu stiften entschlossen sei“, käuflich erwerben. Gruiter hatte die Liegenschaften am 7. April und 28. Oktober 1448 an das Ehepaar Helmich und Gertrud v. Schewick verkauft, dann aber am 6. Mai 1457 zurückgekauft. Die Ritter Johann v. Alphem und Walrav v. Haißten schlichteten am 12. Februar 1461 eine Differenz über die Zahlungstermine. Im Jahre 1458 ließ die Stifterin eine Rente von 10 Gulden, die eine Klosterschwester Beel Meer in „Huerde“ als Leibrente aus den angekauften Weiden bezog, ablösen. Letztere benutzte das Kloster als Fettweiden und verkaufte das Vieh nach Cöln und anderen Plätzen. ¹⁾

Eins fehlte der Herzogin Mutter Maria von Burgund noch zur Errichtung des Klosters, die Einwilligung von seiten des zuständigen Pfarrers, des Cölner Erzbischofes als des Ordinarius und des päpstlichen Stuhles. In ihrer Supplik an Papst Pius II., die sie wahrscheinlich im Laufe des März 1460 an ihn gerichtet hatte, spricht sie vom Consens des Herzogs als Patrons der Kapelle, des Pfarrers von Vynen und des Ordinarius von Cöln. Und doch erfolgte die Ernennung des Abtes Henricus (Rüntz) von Hamborn zum päpstlichen Kommissar in dieser Sache und die Ermächtigung, nach vorgenommener Information die Genehmigung zur Errichtung des Klosters zu geben, bereits am 15. April 1460, ²⁾ während die Einwilligung des Pfarrers erst vom 10. Mai und die des Erzbischofs vom 31. Juli des Jahres datieren. Wahrscheinlich hatte der Pfarrer Thomas v. Bergen seine Resignation auf das Kloster schriftlich oder mündlich zu erkennen gegeben und dieser seiner Erklärung am 10. Mai erst offizielle Bedeutung gegeben, indem er vor dem Notar Gert van der Schuren in der Kanzlei-Kammer über dem Schloßtor zu Monterberg vor dem Hofmeister Ritter Walram de Haften, Dr. med. Gerard von Retersbeke, Leibarzt der Fürstin und Meister der freien Künste, und dem Rentmeister Hermann Swaghen als Vertretern der Fürstin im Beisein vom Rektor Arnold Bolz in Monterberg, dem Kleriker Wilhelm Pels und dem Laien Reiner van den Kolck die Erklärung abgab, daß er gegen eine Entschädigung von jährlich einem alten Schild auf die ihm gebührenden Opferanteile für sich und seine Nachfolger verzichte und gestatte, daß die geistlichen Obern des Klosters ihren Einsassen weltlichen und geistlichen Standes die Sakramente spendeten und Verstorbene im Klosterbering begräben.

Was die Genehmigung von der Cölner Kurie anlangt, scheint eine Verschleppung vorzuliegen, hebt doch Erzbischof Diedrich von Moers am 31. Juli selbst hervor, daß die Supplik der Fürstin schon längere Zeit eingereicht gewesen sei (*pridem pro parte illustris dominae Mariae de Burgundia . . nobis exhibita*). Er hatte seinen

¹⁾ Copialbuch f. 185-191 u. 3 Original-Urk. im Pfarrarchiv.

²⁾ Sieh die Urk. bei Holstein pag. 23^o ff.

General-Vikar Dr. leg. Weimar v. Wachtendonk zum Kommissar gemacht und ihn bevollmächtigt, alles genau zu untersuchen. Auf dessen Referat hin genehmigte der Erzbischof am genannten Tage das Kloster und gewährte ihm alle Privilegien und Ablässe, die dem Mutterkloster zu Watzstein verliehen waren. Von der in der Ordensregel vorgesehenen Bestimmung, daß dem Diözesanbischof das Recht der Visitation zustehe, sehe er, durch verschiedene Geschäfte der Kirche verhindert, für seine Person ab und ermächtigte die Fürstin, so lange sie lebe, und nach ihrem Ableben den zeitigen Prior des Karthäuser-Klosters Regina coeli auf der Grafeninsel, einen Visitator des Klosters zu ernennen, der zugleich die Abtissin und den Prior einzusetzen berechtigt sein solle und das Kloster ein Mal im Jahre und, so oft er dazu aufgefordert würde, in Haupt und Gliedern zu revidieren habe. Gleichzeitig verlieh der Erzbischof einen Ablass von vierzig Tagen, der an verschiedenen Tagen gewonnen werden konnte und von allen Rektoren der Pfarrkirche auf Verlangen von der Kanzel zu publizieren und anzuempfehlen sei.

Nunmehr nahm die Fürstin die förmliche Dotation des Klosters am 27. August 1460 unter Anhängung ihres großen Siegels auf dem Schoß Monterberg vor ¹⁾, indem sie gleichzeitig bekundete, daß sie das Kloster, das von nun an nicht mehr an gen Trappenboom, sondern Marienboom, (ad Arborem Mariae) genannt werden sollte, zu bauen und zu berenten begonnen habe und der Hoffnung lebe, es in kurzer Zeit zu vollenden und mit noch mehr Hausgerät, liturgischen Dingen und anderen notwendigen Sachen zu versehen. Sodann ließ sie am 22. Februar 1461 im kleinen Saal zu Monterberg durch Notar Kleriker Wilhelm Pels im Beisein der beiden Knappen Johann v. Bellinghoven und Seger v. Merwick ihrem Rat und Leibarzt Gerardus de Retersbeke eine Vollmacht ausfertigen, um den päpstlichen Mandatar Abt Heinrich von Hamborn zu veranlassen, nunmehr seines Amtes zu walten. Nach genommener Einsicht ließ dieser in der Abtwohnung durch Notar Heinrich Moll de Capella unter Zeugenschaft von Kleriker Godelin Pilenmeker und Laien Johann op den Dick am 28. August 1461 die Genehmigung des Klosters ausfertigen. ²⁾

¹⁾ Urk. bei Holstein pag. 25 sq. lat. u. deutsch, u. Orig.-Urk. im Pfarrarchiv.

²⁾ Orig.-Urk. im Pfarrarchiv.